



Brüssel, den 19. Mai 2021  
(OR. en)

8657/21

---

---

**Interinstitutionelles Dossier:  
2021/0074(NLE)**

---

---

ACP 40  
FIN 353  
PTOM 11  
DEVGEN 90

### I/A-PUNKT-VERMERK

---

Absender: Gruppe „AKP“  
Empfänger: Ausschuss der Ständigen Vertreter/Rat

---

Nr. Komm.dok.: 7493/21 - COM(2021) 150 final

---

Betr.: Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im AKP-EU-Botschafterausschuss im Hinblick auf eine Änderung des Beschlusses Nr. 3/2016 des AKP-EU-Botschafterausschusses zum Zentrum für Unternehmensentwicklung (ZUE) zu vertretenden Standpunkt – Annahme

---

1. Am 30. März 2021 hat die Kommission dem Rat einen Vorschlag für einen Beschluss des Rates über den im Namen der Europäischen Union im AKP-EU-Botschafterausschuss im Hinblick auf eine Änderung des Beschlusses Nr. 3/2016 des AKP-EU-Botschafterausschusses zum Zentrum für Unternehmensentwicklung (ZUE) zu vertretenden Standpunkt<sup>1</sup> übermittelt.
2. Die Gruppe „AKP“ hat am 23. April 2021 Einvernehmen über den Vorschlag erzielt.

---

<sup>1</sup> Dok. 7493/21.

3. Der Ausschuss der Ständigen Vertreter wird daher ersucht, dem Rat zu empfehlen, dass er auf einer seiner nächsten Tagungen
  - den Entwurf des Beschlusses des Rates über den im Namen der Europäischen Union im AKP-EU-Botschafterausschuss im Hinblick auf eine Änderung des Beschlusses Nr. 3/2016 des AKP-EU-Botschafterausschusses zum Zentrum für Unternehmensentwicklung (ZUE) zu vertretenden Standpunkt in der von den Rechts- und Sprachsachverständigen überarbeiteten Fassung (Dokument ST 8521/21) annimmt;
  - veranlasst, dass der Beschluss des Rates im Amtsblatt veröffentlicht wird;
  - das Europäische Parlament über die Annahme des Beschlusses des Rates unterrichtet;
  - veranlasst, dass der AKP-EU-Beschluss nach seiner Annahme im Amtsblatt veröffentlicht wird.
  
4. Nach der Annahme durch den Rat wird der AKP-Seite ein Entwurf des AKP-EU-Beschlusses übermittelt, damit der AKP-EU-Botschafterausschuss ihn im Wege eines Briefwechsels annehmen kann.

---